

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 28

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1860 aus; der Diktator Venedigs 1848, Daniele Manin, war jüdischen Ursprungs und der erste, der 1870 durch die Porta pia in Rom einzog, dabei verwundet wurde und die Tapferkeitsmedaille erhielt, war ein Jude, Giacomo Segre.

— Es könnte völkerpsychologisch interessant sein, zu ergründen, wie es kommt, dass den Juden hierseits der Alpen im Allgemeinen geringe Veranlagung und geringe Neigung zum Soldatischen und Kriegerischen nachgesagt werden muss, währenddem sie in Italien sich durch Neigung zum Soldatenberuf und durch militärische Thaten auszeichnen. β.

**Rangliste der königlich preussischen Armee und des XIII. (königlich württembergischen) Armeekorps für 1902.** Mit den Dienstalterlisten der Generale und der Stabsoffiziere und einem Anhang, enthaltend das Reichsmilitärgericht, die ostasiatische Besatzungsbrigade, die Marine-Infanterie, die kaiserlichen Schutztruppen und die Gendarmerie-Brigade in Elsass-Lothringen. — Nach dem Stande vom 1. Juni 1902. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kriegskanzlei. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung, Koch-Strasse 68—71. Preis Fr. 10. —

Dies ist der ganze Titel der bekannten „Rangliste“, welche jedem deutschen Offiziere den Grad seiner sicheren Anrechte auf Avancement kundgibt, sofern er derselben nicht durch Unfähigkeit verlustig geht. In den 1354 Seiten seines diesmaligen Umfanges sind auch die Formations-Veränderungen angegeben, von denen unsere Korrespondenz aus Deutschland (Nr. 26) zusammenfassend berichtet. — Aus der Rangliste kann man sich ebenso wie in den Personenfragen des Offizierskorps auch in der Organisation, Gliederung und Verwaltung des Heeres orientieren. Dadurch ist sie ein fast notwendiges Handbuch auch für den Ausländer geworden, dessen militärischer Beruf erfordert, sich über die deutsche Armee auf dem Laufenden zu erhalten. — Die preussische Rangliste war das Vorbild für den vor zirka 10 Jahren eingeführten Etat der Offiziere des schweiz. Bundesheeres, welcher auf den 1. April abgeschlossen, durch das Artist. Institut von Orell Füssli in Zürich zu beziehen ist. — Der pro 1902, dessen Erscheinen etwas später als in andern Jahren erfolgte, brachte allerlei Neuerungen oder Abänderungen des Bestehenden, die besonders deswegen überraschen mussten, weil es etwas Ungewöhnliches ist, Verbesserungen etc. durch den Neudruck eines einfachen Namens-Verzeichnisses einzuführen, ganz besonders, wenn diese Schrift keinerlei Andeutung ihres offiziellen Ursprungs auf dem Titel trägt. — Bis dahin waren bei uns wie in der Rangliste jeder Armee die Offiziere innerhalb ihrer Waffe und Truppengattung nach dem Brevetdatum rangiert. Nach unserer neuen Rangliste werden innerhalb jeder Waffe drei Klassen von Offizieren unterschieden, die unter sich nach dem Brevetdatum rangiert sind: I. Offiziere, die ein Kommando bekleiden; II. Offiziere des Territorial- und Etappendienstes; III. Offiziere nach Art. 58 zur Verfügung des

Bundesrates. — Ob diese Rangierung der dem Bundesheer noch angehörenden, also noch zu aktivem Dienst gesetzlich verpflichteten Obersten, z. B. der Infanterie, in solche erster, zweiter und dritter Güte durch eine sachliche Notwendigkeit bedingt wurde, entzieht sich unserer Erkenntnis; wir fürchten sehr, dass hinwiederum das Vorbild aus stehenden Armeen eingewirkt hat.

In Armeen mit Berufsoffizieren, welche entlassen werden, sobald es angezeigt erscheint, dann Pension erhalten etc., ist der Unterschied zwischen aktiven Offizieren und Offizieren z. D. und solchen, die im Territorial- und Etappendienst verwendet werden, aber ein ganz anderer als bei uns. Unsere Offiziere sind, soweit dortige Anschauungen anwendbar sind, alle aktive Offiziere; die einen werden an der einen, die andern an der andern Stelle verwendet; ohne jedes Verfahren oder Versetzung kann der Offizier des Etappendienstes ein Kommando in der Feldarmee erhalten. Er tritt dadurch nicht in die Kategorie der aktiven Offiziere zurück, wie anderswo der Fall gewesen wäre, und daher dort unmöglich macht, die in Etappendienst etc. verwendeten Halbinvaliden und sonst Pensionierten in der die Avancements-Anrechte regelnden Rangliste der aktiven Offiziere einzurangieren.

## A u s l a n d.

**Frankreich.** Die chiffrierten Depeschen von 1870. Der französische Generalstab veröffentlicht seit einiger Zeit sämtliche Urkunden, Depeschen, Berichte u. s. w., die auf den Krieg 1870 Bezug haben. Es ist keine Darstellung des Krieges, wie wir sie in den grossen Generalstabswerken haben, sondern nur das Material für eine solche. Man glaubte bisher, dass diese Sammlung nun auch wirklich mit anerkannter Unparteilichkeit Alles enthielte, was sich darüber noch in französischen Händen befände, doch ist darin eine bedauernde Lücke enthalten, worüber die „France militaire“ ein recht ergötzliches Geschichtchen erzählt. Darnach ist es nämlich sicher, dass sämtliche chiffrierte Depeschen, die zwischen Mac Mahon, Canrobert, Bazaine und Anderen gewechselt worden sind, nicht mit aufgenommen sind, weil der französische Generalstab sie nicht entziffern kann. Im Generalstab scheint also die Kenntnis der Entzifferung chiffrierter Depeschen, sobald dazu kein Schlüssel vorhanden ist, nicht geübt zu werden, oder noch besser, man hat auch die Kosten für eine Entzifferung durch einen geübten Dechiffreur nicht anwenden wollen. Als der bekannteste gilt augenblicklich in Frankreich der im Ruhestand befindliche Kommandant Bazeries, der sich bereits durch die Entzifferung der zwischen Ludwig XIV. und seinen Ministern gewechselten chiffrierten Depeschen, die auf die eiserne Maske Bezug haben, einen Namen gemacht hat. Zu diesem begab sich ein Interviewer und befragte ihn über diese Angelegenheit, wobei sich Folgendes ergab: Kommandant Bazeries hatte sich infolge einer an ihn unter dem 7. Februar 1901 von der kriegsgeschichtlichen Abteilung ergangenen Aufforderung dorthin begeben. Ein Oberst legte ihm ein Paket chiffrierter Depeschen vor und fragte ihn, ob er glaube, sie lesen zu können. Nachdem Bazeries sie geprüft hatte, bejahte er es und fügte hinzu, dass bei der hier angewandten Art des Chiffrierens die Entzifferung mühsam sein werde. Der Oberst fragte nun, ob die Entzifferung honoriert werden müsse, man werde seinen Namen nennen und er werde das Verdienst der Entzifferung haben. Als Bazeries erwiderte, dass er eine derartige Reklame für sich nicht brauche, und sich mit derartigen